



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2024 0698
Datum:	16.01.2024
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Hornweg)
- Feststellungsbeschluss
Bezug: BV 2023 0624 (Beschluss Entwurf und Entwurfsbeteiligung)

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Schillerslage	08.02.2024	Anhörung			
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	13.02.2024	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Empfehlung			
Rat	22.02.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

- Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur 67. Flächennutzungsplanänderung, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 6 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:
 - der in der Zeit vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
 - der mit Schreiben vom 17.11.2023 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

(Feststellungsbeschluss siehe nächste Seite)

2. Feststellungsbeschluss:

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Fassung vom 10.01.2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung wird die Planbegründung in der Fassung vom 10.01.2024 beigelegt

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt plant im Ortsteil Schillerslage ein neues kleines Baugebiet. Hierfür stellt sie den Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“ auf. Parallel ist der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Burgdorf zu ändern (vorliegende 67. Änderung).

Da die Grundzüge der Planung durch die 67. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden, hat die Stadt das vereinfachte Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB angewandt, d.h. die ansonsten üblichen frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind entfallen.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 14.11.2023 wurde vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 der Entwurf zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet veröffentlicht und zugleich öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.11.2023 mit der Bitte um Stellungnahme bis 03.01.2024.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in Kapitel 6.3 der Begründung wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsschritte oder sonstige Erkenntnisse machen keine Änderungen der 67. Flächennutzungsplanänderung im Vergleich zur Entwurfsfassung erforderlich. Es wurde lediglich die anliegende Begründung an einigen Stellen angepasst; diese Anpassungen sind **rot** gedruckt.

Somit kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Im Anschluss ist die Flächennutzungsplanänderung dann gemäß § 6 BauGB der Region Hannover zur Genehmigung vorzulegen.

Anhang:

- 67. Änderung des Flächennutzungsplans, Entwurf (Stand 10.01.2024)
- Begründung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans, Entwurf (Stand 10.01.2024) mit
 - Anlage 1: Begründung der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB
 - Anlage 2: Kurzübersicht über die wesentlichen Aussagen des landschaftsplanerischen Fachbeitrags zum Flächennutzungsplan Burgdorf (Juni 2014)
 - Anlage 3: Kurzbericht Klimaschutz und Wärmeplanung